



Markt Kirchseeon

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“

Der Markt Kirchseeon hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 22.06.2026 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“ in der Fassung vom 13.04.2026 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kirchseeon, Rathausstraße 1, 85614 Kirchseeon, Bauverwaltung, Zimmer 3.03, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung wird gebeten (Telefonnummer: 08091/552-65).

Die vorstehende Bekanntmachung und der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.04.2026 sind auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> sowie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kirchseeon.de/bekanntmachungen> veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

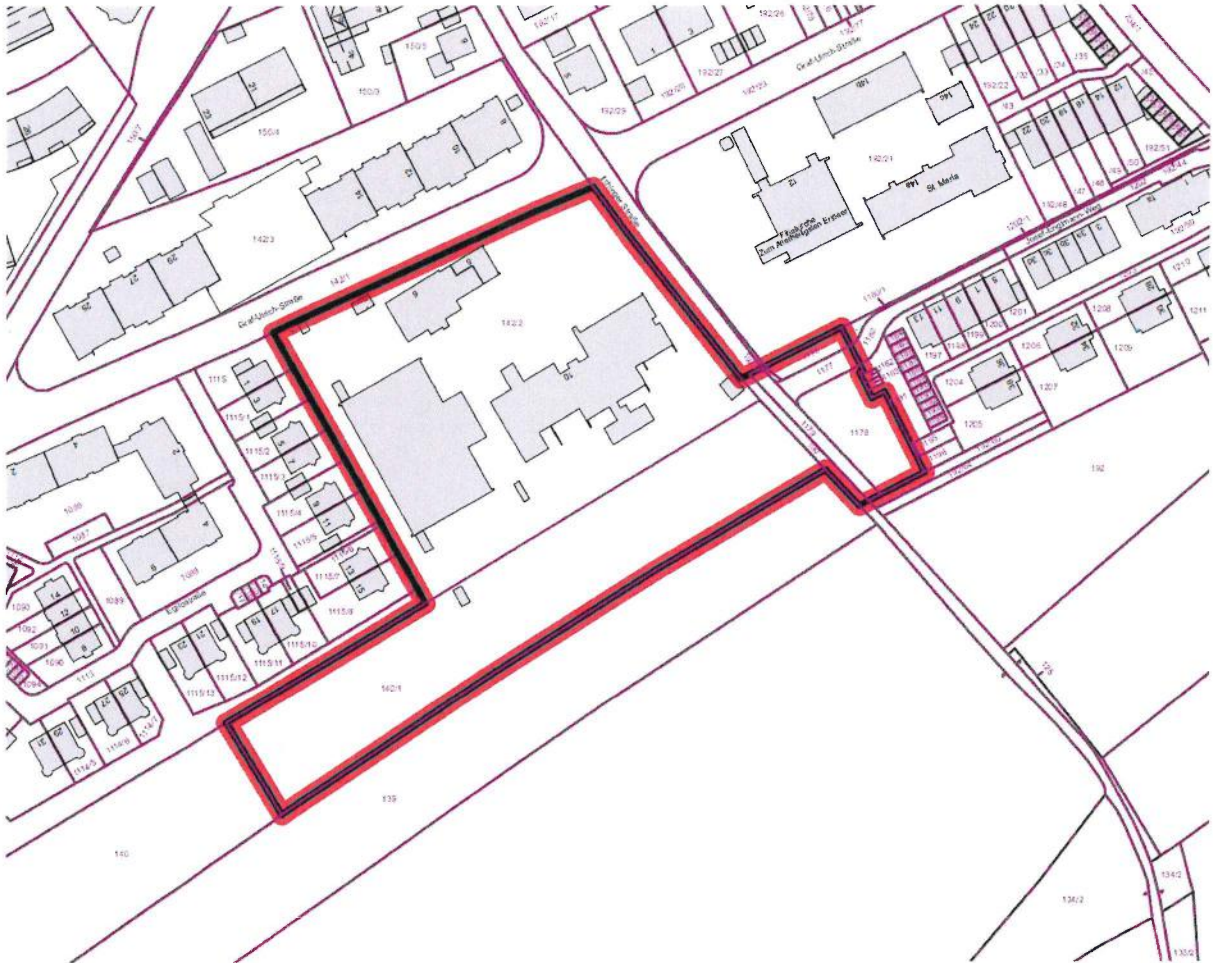
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Kirchseeon unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der exakte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“ ergibt sich aus der rot dargestellten Umgrenzung im nachstehend abgebildeten Lageplan:



Lageplan (ohne Maßstab)

Kirchseon, den 26.06.2026

Jan Paepflow
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 26.06.2026
Abnahme am: 27.07.2026

Für die Richtigkeit:

Tag: Namenszeichen: